Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 01.10.2016)

Nach dem der Magistrat der Stadt Wetzlar den Entwurf der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und ihn der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt hat, wird er gemäß § 98 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung mit den erforderlichen Anlagen in der Zeit

vom 04.10. bis einschließlich 14.10.2016

während der Zeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs jedoch nur bis 12.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Ernst-Leitz-Straße 30, (Offenlegungsraum im Stadtbüro) in Wetzlar öffentlich ausgelegt.

Wetzlar, 28.09.2016

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

gez.

Kratkey
Stadtkämmerer